

Beschluss

**TOP 4 Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Tarifrechts
des öffentlichen Dienstes auf die Arbeitsverträge der
Angestellten der Geschäftsstelle des Regionalverbandes
Donau-Iller**

(2018-02VV-1238)

Die Verbandsversammlung beschließt die grundsätzliche Anwendung der Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträgen für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der jeweils geltenden Fassung für die Beschäftigten in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Donau-Iller.

Stimmenberechtigte: 47 Personen

Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 11.12.2018



Markus Riethe
Verbandsdirektor